

GEBÜHRENVERORDNUNG

Der Gemeinderat Inkwil
beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 01.01.2013.

Art. 1 Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren an den Berner Baukostenindex

Der gültige Gebührenansatz pro BGW beträgt Fr. 1'200.00, derjenige für die Einleitung von Regenabwasser Fr. 5.00 pro m² entwässerte Fläche.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr

¹ Die Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt Fr. 100.00.

² Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Privatstrassen in die Kanalisation beträgt für die ersten 500 m² pro Grundstück Fr. 0.90 pro m² und für jeden weiteren m² Fr. 0.10.

Art. 3 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt Fr. 1.40.

Art. 4 Inkrafttreten

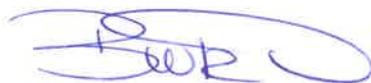
Diese Verordnung tritt auf den 01.01.2022 in Kraft.

Gemeinderat Inkwil, den 19. Oktober 2021

Die Präsidentin:



Die Sekretärin:



Veröffentlicht am 28. Oktober 2021 im Anzeiger Oberaargau